

## Förderung von Inhouse-Schulungen

Mitgliedsunternehmen des Verbundes erhalten einen Zuschuss von 50% der Schulungskosten; max. bis zu **500,00 Euro** pro Jahr für die innerbetriebliche Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen.

### Voraussetzungen:

- Verwendung für eine Inhouse-Schulung durch einen externen Referenten/eine externe Referentin
- Das Schulungsthema unterstützt u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Betrieb
- Die Schulung wird belegt durch eine Rechnung oder Überweiskopie
- Antragsstellung mind. 2 Monate vor Beginn der Schulung direkt bei der Geschäftsstelle des Verbundes, der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft: Thea Ohle, Telefon 04761/ 9235873 oder [info@frauenundwirtschaft-lkrow.de](mailto:info@frauenundwirtschaft-lkrow.de)
- Der ÜBV-Vorstand hat die Förderung der Schulung vorab genehmigt.

Die Anträge werden nach Reihenfolge der Antragstellung bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.